

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>063/2007</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW zum Verkauf der RWE-Aktien

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	25.05.2007
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	25.05.2007
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	15.06.2007
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Den Anregungen gem. § 21 Kreisordnung NRW wird nicht gefolgt.

**Erläuterungen:**

Mit den als Anlagen 1 u. 2 beigefügten Schreiben wenden sich zwei Bürger des Kreises Warendorf an den Kreistag und beantragen sinngemäß, der Kreis Warendorf möge dafür sorgen, dass die RWE-Aktien, die von der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) als Eigengesellschaft des Kreises Warendorf gehalten werden, verkauft werden. Der Verkaufserlös sollte zum Abbau der Verschuldung genutzt werden.

Diese Schreiben sind als Anregung im Sinne des § 21 der Kreisordnung NRW (KrO) zu verstehen. Sie wurden aufgrund des § 21 S. 3 KrO i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf zunächst im Kreisausschuss am 30.03.2007 behandelt. Dieser hat die Anregung zur Entscheidung in den zuständigen Kreistag verwiesen. Die Vorbereitung erfolgt hierzu im Finanz- und Kreisausschuss.

Aus den aus der Vorlage 062/2007 ersichtlichen Gründen schlägt die Verwaltung vor, der Anregung nicht zu entsprechen. Auf die Frage, wozu ein etwaiger Verkaufserlös einzusetzen wäre, kommt es dann nicht mehr an.

Der Vollständigkeit halber sei allerdings hinsichtlich des Vorschlags, Schulden mit dem Erlös abzubauen, auf Folgendes hingewiesen:

Zu den Schulden des Kreises (Schuldenstände, Zins- und Tilgungsverpflichtungen in absoluten Zahlen und Prozentwerten, Einzeldarlehen mit Restvaluten) ist im Finanzausschuss am 16.03.2007 (TOP 4) durch die Verwaltung Bericht erstattet worden. Hier hat sie – wie bereits in der Sitzung am 26.01.2007 – auch darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Darlehen in der Regel mit langen Laufzeiten erfolgte, so dass bei einer sofortigen Tilgung mit Vorfälligkeitsentschädigungen in erheblicher Höhe zu rechnen sei. Im Übrigen hat die Verwaltung die Unwirtschaftlichkeit einer totalen Schuldentilgung dargelegt, weil die Dividendenrendite aus den Aktien, welche für das Jahr 2007 immerhin bei ca. 4,5 % liegt, größer ist als der für die Schulden durchschnittlich zu zahlende Zinssatz. Dieser liegt per 01.01.2007 bei 4,13 %.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat